

| | | | |
|---|---------------------|-----------------------------|-------------------------------|
| Beschlussvorlage | | Vorlagen-Nr. 11/021/2026 | Erstellt am 27.04.2026 |
| Sachgebiet 11 - Hauptverwaltung | | Verfasser Reindl, Carola | |
| Gremium Kreistag | Datum 11.05.2026 | Behandlung öffentlich | Zuständigkeit Entscheidung |
| Betreff Zweckverband Realschule Auerbach i.d.OPf.; Bestellung der weiteren Verbandsräte | | | |

Vorschlag zum Beschluss:

Als weitere Verbandsräte werden als Vertreter des Landkreises Amberg-Sulzbach in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Realschule Auerbach i.d.OPf. bestellt:

| Sitz | | Mitglied | | Stellvertretung | |
|------|---------------------|---------------------|---------------|---------------------|---------------|
| Nr. | Partei ¹ | Partei ² | Name, Vorname | Partei ² | Name, Vorname |
| 1. | CSU | | | | |
| 2. | FW | | | | |

¹ Fraktion/Partei/Wählergruppe, auf die der Sitz entfällt.

² Fraktion/Partei/Wählergruppe, der die bestellte Person angehört. Angabe entfällt, wenn nicht Mitglieder des Kreistags, sondern sogen. unabhängige Personen bestellt werden, die nicht aus Volkswahlen hervorgegangen sind.

Vorlagebericht

Nach der Verbandssatzung beträgt die Anzahl der weiteren Sitze in der Verbandsversammlung, die auf den Landkreis Amberg-Sulzbach entfallen („gekorene“ Mitglieder): 2

| | |
|--|---|
| Rechtsgrundlage: | Verbandssatzung des Zweckverbandes Realschule Auerbach i.d.Opf. vom 31.10.1989 i.d.F. vom 14.08.2001 |
| Verbandsmitglieder: | <ul style="list-style-type: none">– Landkreis Amberg-Sulzbach– Stadt Auerbach i.d.Opf.– Bayerische Provinz der Kongregation der Armen Schulschwestern von Unserer Lieben Frau – Körperschaft des öffentlichen Rechts – |
| Organe: | <ul style="list-style-type: none">– Verbandsversammlung– Verbandsvorsitzender |
| Zusammensetzung der Verbandsversammlung: | <ul style="list-style-type: none">– Die Verbandsversammlung besteht aus dem Verbandsvorsitzenden und den weiteren Verbandsräten. Jedes Verbandsmitglied entsendet insgesamt 3 Verbandsräte.– Der Landkreis Amberg-Sulzbach wird durch den Landrat, die Stadt Auerbach i.d.Opf. durch die Erste Bürgermeisterin und die Kongregation durch die Provinzialoberin in der Verbandsversammlung vertreten. Bei Verhinderung tritt an ihre Stelle ihr gesetzlicher Vertreter. Die übrigen Verbandsräte und deren Vertreter im Falle der Verhinderung werden von den zuständigen Beschlussorganen der Verbandsmitglieder bestellt. Die Verbandsräte können nicht untereinander die Stellvertretung ausüben.– Dienstkräfte des Zweckverbandes können nicht als Vertreter eines Verbandsmitgliedes der Verbandsversammlung angehören.– Die Bestellung der übrigen Verbandsräte und deren Stellvertreter kann vor Ablauf der Amtszeit durch Beschluss der Vertretungsorgane aus wichtigem Grund widerrufen werden. Sie ist zu widerrufen, wenn ein Verbandsrat oder Stellvertreter, der dem Vertretungsorgan eines Verbandsmitgliedes angehört, vorzeitig aus dem Wahlamt oder der Vertretungskörperschaft ausscheidet. |
| Verbandsvorsitzender: | Verbandsvorsitzender ist der Landrat des Landkreises Amberg-Sulzbach. Seine Stellvertreterin ist die Erste Bürgermeisterin der Stadt Auerbach i.d.Opf. |
| Geschäftsstelle: | Die Aufgaben der Geschäftsstelle werden vom Landratsamt Amberg-Sulzbach wahrgenommen. |
| Landrat: | <ul style="list-style-type: none">– Der Landkreis wird in der Verbandsversammlung durch den Landrat kraft Amtes vertreten („geborenes“ Mitglied).– Ein Bestellungsbeschluss ist nicht erforderlich.– Mit Zustimmung des Landrats und seines gewählten Stellvertreters sowie ggf. auch des/der weiteren beschlussmäßig bestellten Stellvertreter/s des Landrats kann der Landkreis auch eine andere Person als Vertreter des Landkreises in der Verbandsversammlung bestellen; die Bestellung ist durch den Kreistag vorzunehmen. |

- Stellv. Landrat,
weit. stellv. Landrat:
- Der Landrat wird als Verbandsrat kraft Amtes im Fall seiner Verhinderung in der Verbandsversammlung durch seinen Stellvertreter vertreten („geborenes stellv. Mitglied“).
 - Ein Bestellungsbeschluss ist nicht erforderlich.
 - Mit Zustimmung des gewählten Stellvertreters des Landrats sowie ggf. auch des/der weiteren beschlussmäßig bestellten Stellvertreter/s des Landrats kann der Landkreis auch eine andere Person als Stellvertreter des Landrates in der Verbandsversammlung bestellen; die Bestellung ist durch den Kreistag vorzunehmen.
- Weitere Sitze („gekorene“ Mitglieder):
- Anzahl der weiteren Sitze, die auf den Landkreis entfallen: 2
 - Benennung: Vom Kreistag zu vergeben (Bestellungsbeschluss) bzw. vorzuschlagen.
 - Für jeden dieser 2 weiteren Verbandsräte bestellen die entsendenden Verbandsmitglieder jeweils einen Stellvertreter.
 - Verbandsräte können sich nicht untereinander vertreten.
- Amtszeit der bestellten Verbandsräte und Stellvertreter:
- Die Amtszeit der bestellten Verbandsräte und Stellvertreter („gekorene“ Mitglieder) dauert 6 Jahre. Abweichend hiervon endet sie bei Mitgliedern des Kreistags mit dem Ende der Wahlzeit oder dem vorzeitigen Ausscheiden aus dem Kreistag.
 - Die Verbandsräte und ihre Stellvertreter üben ihr Amt bis zum Amtsantritt der neuen Verbandsräte weiter aus.

Zu Verbandsräten können nicht nur Kreistagsmitglieder, sondern auch sogen. unabhängige Personen bestellt werden, die nicht aus Volkswahlen hervorgegangen sind.

Zur Sitzverteilung:

Festgelegtes/gewähltes Berechnungsverfahren:

1. Der bisher praktizierten bewährten Regelung folgend, wurde für die Verteilung der Sitze, die auf die im Kreistag vertretenen Parteien/Wählergruppen als Vorschlagsrecht entfallen, das Spiegelbildlichkeitsprinzip festgelegt (Art. 27 Abs. 2 Satz 2 LKrO analog). Zu dessen Umsetzung wurde folgendes Berechnungsverfahren gewählt:

- Sainte-Laguë/Schepers mit der Berechnungsmethode nach dem Höchstzahlverfahren
- Hare/Niemeyer
- d'Hondt

Anmerkung: Es gilt das angekreuzte Verfahren als festgelegt/gewählt.

Feststellung:

2. Für das in diesem Beschluss bezeichnete Gremium
 - wurde eine Ausschussgemeinschaft nicht gebildet.
 - wurde eine Ausschussgemeinschaft wie folgt wirksam gebildet:
 - Ausschussgemeinschaft FDP/FWS – ÖDP

Die schriftliche Mitteilung, mit der sich o. g. zu einer Ausschussgemeinschaft zusammengeschlossen haben, ist Bestandteil der Sitzungsniederschrift über die konstituierende Sitzung des Kreistags vom 11.05.2026.

Ergebnis:

3. Nach dem gewählten Berechnungsverfahren und unter Berücksichtigung der unter Nr. 2 getroffenen Feststellung ergibt sich für die im Kreistag vertretenen Parteien/Wählergruppen bzw. die Ausschussgemeinschaft/en für das im Beschlussvorschlag genannte Gremium (2 Sitze) folgendes Vorschlagsrecht:

| Partei/Wählergruppe/ Ausschussgemeinschaft | Sitze nach Sainte-Laguë/Schepers | |
|---|----------------------------------|------------------------------|
| | ohne Ausschussgemeinschaft | mit Ausschussgemeinschaft |
| CSU | 1 | 1 |
| FW | 1 | 1 |
| SPD | | |
| JU | | |
| GRÜNE | | |
| AfD | | |
| FDP/FWS | | |
| ÖDP | | |
| Die Linke | | |
| AusG | | |

AusG = Ausschussgemeinschaft FDP/FWS – ÖDP

Nachrichtlich:

Die bisherige Sitzverteilung stellte sich wie folgt dar (gewähltes Verfahren in **Fettdruck!**):

| Partei/Wählergruppe/ Ausschussgemeinschaft | Sitze nach Sainte-Laguë/Schepers | |
|---|----------------------------------|------------------------------|
| | ohne Ausschussgemeinschaft | mit Ausschussgemeinschaft |
| CSU | 1 | 1 |
| FW | 0+1? | 0+1? |
| SPD | 0+1? | 0+1? |
| GRÜNE | | |
| JU | | |
| FDP/FWS | | |
| ÖDP | | |
| DIE LINKE | | |
| AusG | | |

AusG = Ausschussgemeinschaft FDP/FWS – ÖDP

+1? = Mehrere Parteien/Wählergruppen haben den gleichen Anspruch auf einen/mehrere Ausschusssitz/e. Die Zuteilung des mehrdeutigen Sitzes bzw. der mehrdeutigen Sitze erfolgt durch Losentscheid oder Rückgriff auf die Wählerstimmen (Wahlmöglichkeit - gemäß Regelung in der Geschäftsordnung). Der Losentscheid ist für jeden Ausschuss gesondert zu treffen. Bei Beteiligung einer Ausschussgemeinschaft kommt nur der Losentscheid in Frage; ein Rückgriff auf die (zusammengerechneten) Wählerstimmen ist in diesem Fall nicht zulässig, weil es an der Vergleichbarkeit der politischen Gruppierungen vor und nach der Wahl fehlt.

Die Ziehung der Lose brachte folgendes Ergebnis:

Sitz Nr. 2 erhält: SPD

ab 08.12.2025 Sitz Nr. 2: FW (Änderung des Stärkeverhältnisses)

Die bisherige Besetzung stellte sich damit wie folgt dar:

| Sitz | | Mitglied | | Stellvertretung | |
|-------------|----------------------------|----------------------------|----------------------|----------------------------|----------------------------------|
| Nr. | Partei ¹ | Partei ² | Name, Vorname | Partei ² | Name, Vorname |
| 1. | CSU | CSU | Barth Birgit | JU | Dittrich Jonas |
| 2. | FW | FW | Weiß Martin | FW | Bachmann-Mühlinghaus Brigitte |

¹ Fraktion/Partei/Wählergruppe, auf die der Sitz entfällt.

² Fraktion/Partei/Wählergruppe, der die bestellte Person angehört. Angabe entfällt, wenn nicht Mitglieder des Kreistags, sondern sogen. unabhängige Personen bestellt werden, die nicht aus Volkswahlen hervorgegangen sind.